

Mitgliedschaft im Bayerischen Landes-Sportverband e.V

Wer kann Mitglied im BLSV e.V. werden?

Gemeinnützige Vereine

Jeder in Bayern bestehende gemeinnützige Verein kann ordentliches Mitglied des BLSV werden, sofern sein Vereinszweck auf das Betreiben einer vom BLSV anerkannten Sportart gerichtet ist.

Sportabteilungen eines gemeinnützigen Vereins

Sportabteilungen eines gemeinnützigen Vereins können Mitglied werden, wenn der Hauptverein die Mitgliedschaft nicht als gesamter Verein erwerben kann. Dies ist der Fall, wenn der Vereinszweck des Hauptvereins nicht auf das Betreiben einer vom BLSV anerkannten Sportart gerichtet ist. In der Abteilung muss eine vom BLSV anerkannte Sportart betrieben werden und der Verein muss der Aufnahme der Abteilung in den BLSV zustimmen.

Statt der Vereinssatzung wird hier zur Aufnahme eine Abteilungsordnung benötigt.

Nichtgemeinnützige Vereine oder vergleichbare Organisationen

Jeder in Bayern bestehende nichtgemeinnützige Verein oder vergleichbare Organisation kann außerordentliches Mitglied des Verbandes werden, sofern der Zweck auf das Betreiben der vom Verband anerkannten Sportarten gerichtet ist. Der Verband darf nichtgemeinnützige Organisationen nicht mit Rat und Tat fördern.

Bei Organisationsformen wie z.B. der GbR oder gGmbH wird statt der Vereinssatzung der Gesellschaftsvertrag zur Aufnahme benötigt. Nach eingehen der Unterlagen entscheidet das Präsidium des BLSV über die Aufnahme des nichtgemeinnützigen Vereins oder vergleichbarer Organisationen.

05/2021